

Vorlage Nr. 006/06

Betreff: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289,
 Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B 2", der Stadt
 Rheine**
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | | | | | |
|--|---------------------|-------|----|------|---------------------------|---------------------------|---------------|
| Stadtentwicklungsaus- schuss "Planung und Um- welt" | | | | | Berichterstattung: | Herrn Dr. Kratzsch | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | z.K. | vertagt | Verwiesen an: |
| | Einst. | Mehr. | ja | nein | | | |
| | | | | | | | |

Betroffene Produkte

| | |
|------|--------------|
| 5101 | Stadtplanung |
|------|--------------|

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

| Gesamtkosten der Maßnah- me | Finanzierung | | Jährliche Folge- kosten | Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung |
|-----------------------------------|--|-------------|---|---|
| | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge) | Eigenanteil | | |
| € | € | € | <input type="checkbox"/> keine € | |

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
 in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Vorbemerkung / Kurzerläuterung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B 2“, soll die bauliche Komplettierung des dritten Quadranten um den Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Neuenkirchener Straße und Felsenstraße/Sassestraße ermöglichen. Es soll hier ein Elektrohaushaltsgeräte Service-Center mit Verkauf errichtet werden. Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Planbegründung.

Der Änderung des Bebauungsplanes bedarf es, um dieses diagonal gegenüber dem Grundversorgungszentrum an der Felsenstraße liegende Vorhaben über eine differenzierte Sondergebietsfestsetzung einerseits planungsrechtlich zu ermöglichen, andererseits aber auch aus Gründen der Zentrenverträglichkeit einzugrenzen.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B 2“, der Stadt Rheine zu ändern.

Der Geltungsbereich bezieht sich auf das Flurstück 891 tlw., Flur 10, Gemarkung Rheine links der Ems. Dieses Flurstück wird umgrenzt durch die Neuenkirchener Straße, die Sassestraße und den Landersumer Weg.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil B 2“, der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender dreiwöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Übersichtsplan ALT

Anlage 3: Übersichtsplan NEU

Anlage 4: Begründung